

E-Government in Deutschland

Version 2.001

Alexander Elsas

*Institut für Wirtschaftsinformatik
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Mertonstr. 17, D-60054 Frankfurt
elsas@wiwi.uni-frankfurt.de*

Schlagworte: E-Government, E-Administration, ELSTER, elektronische Signatur, Deutschland

Abstract: Der Stand des Electronic Government in Deutschland wird anhand von ausgewählten Projekten skizziert. Als Fazit ist dabei festzuhalten, dass nach wie vor interessanten Einzelprojekten das Fehlen einer übergeordneten Konzeption gegenübersteht und insbesondere die Gefahr der Zersplitterung durch Einführen verschiedener, zueinander inkompatibler Signaturlösungen besteht und auch das Fehlen einer Killerapplikation der Verbreitung dieser Lösungen im Wege steht.

1. Einleitung

Aufbauend auf den Darstellungen des Standes des E-Government in Deutschland vom Vorjahr¹ sollen in diesem Beitrag die wesentlichen Änderungen und Weiterentwicklungen in der seitdem abgelaufenen Zeit dargestellt und kommentiert werden.

2. Virtuelle Rathäuser

Auf Grundlage der mit InterACT gesammelten Erfahrungen sollen in Bremen bis Mitte 2002 70 Behördengänge vom Bürger per Internet abgewickelt werden können. Grundlage dieser Online-Behördengänge ist die Einführung einer digitalen Signaturlösung, die auf der Nutzung des etablierten HBCI-Standards in Verbindung mit einer kombinierten Signatur-Geldkarte der Sparkasse basiert.²

¹ Vgl. *Elsas, Alexander*: E-Government in Deutschland; in: *Schweighofer/Menzel* (Hg.): E-Commerce und E-Government, Verlag Österreich, Wien 2000.

² Vgl. <http://www.bremer-online-service.de> und <http://www.bos-bremen.de> alle URLs am 30.3.2001 zuletzt besucht.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen der Protokollstandard *Online Services Computer Interface* (OSCI) definiert,³ mit dessen Hilfe private und öffentliche Dienstanbieter über das Internet rechtlich gültige chiffrierte und signierte elektronische Dokumente austauschen können.

Zu den ersten Online-Behördengängen gehören die Beantragung von Geburtsurkunden und Post-Nachsendeanträge.

Die Gemeinde Memmelsdorf⁴ in Bayern besitzt das erste völlig virtuelle Rathaus in Deutschland: Jeder Bürger der Stadt kann mit Hilfe einer von der Stadt ausgegebenen digitalen Signatur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Schriftformerfordernis etc.) seine Kontakte online erledigen. Diese Signatur wird gegen Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses erzeugt und passwortgeschützt im Browser des Anwenders gespeichert, Chipkartentechnologie kommt mithin nicht zur Anwendung.⁵ Dies bedeutet natürlich eine Kostenreduktion für den Anwender, da keine Lesegeräte angeschafft werden müssen.

Kritisch ist bei beiden hier skizzierten Projekten anzumerken, dass jeweils völlig eigene Signaturtechnologien verwendet werden. Dies wird Integrationsprobleme in der Zukunft hervorrufen, wenn eine einheitliche Signaturlösung etabliert werden soll. Das Verwalten und insbesondere Bezahlen mehrerer Signaturtechnologien wird vom Bürger wohl kaum akzeptiert werden.

3. Elektronische Steuererklärung Elster

Die elektronische Steuererklärung ELSTER ist mittlerweile in die gängigen Softwarepakete als Übertragungsoption integriert, auch ein kostenloses Programm *ElsterFormular 2000* wird unter <http://www.elsterformular.de> von der Finanzverwaltung zum Download zur Verfügung gestellt. Hier jedoch ist theoretisch die Möglichkeit eines sog. *Man-in-the-middle-Angriffs* (Darunter versteht man das Abklären und eventuell das Verändern der gesendeten Daten am Übertragungsweg) gegeben, eine demnächst zur Verfügung stehende neue Version soll diese Möglichkeit ausschliessen.⁶

³ Vgl. <http://www.bos-bremen.de/PDF/osci10b.pdf>.

⁴ Vgl. <http://www.memmelsdorf.de>.

⁵ Vgl. http://www.memmelsdorf.de/virtuelles_rathaus/hintergrundinformationen.

⁶ Vgl. <http://www.heise.de/newsticker/data/pab-20.03.01-000>.

Elster kann wohl nach wie vor als das Paradeprojekt im E-Government in Deutschland bezeichnet werden. Elster als Front-End-Lösung zur Kommunikation mit dem Bürger soll demnächst in das Projekt *Fiscus* integriert werden, das eine Back-End-Lösung für die internen Abläufe der Finanzverwaltung darstellt.⁷ Dieses seit 1994 betriebene Projekt, das ein einheitliches automatisiertes Besteuerungsverfahren für die deutsche Finanzverwaltung realisieren soll und bis 2003 abgeschlossen sein soll, hat durch den Erfolg von Elster erneuten Auftrieb erhalten.

Ob die Integration aber problemlos möglich ist und somit das vor sich hin dümpelnde *Fiscus*-Projekt letztendlich doch noch zum Erfolg führt, darf zumindest mit Skepsis betrachtet werden.

4. Geschäftsprozesse der Verwaltung

Im Rahmen des Projektes *Integriertes Automatisiertes Haushaltswirtschaftssystem (P53)* sind bisher 9000 digitale Signaturen an die Beschäftigten der Landesverwaltung Niedersachsen ausgegeben worden. Im Kas senverkehr konnte so eine Beschleunigung der Durchlaufzeit von Kassenanordnungen von 10 auf 2 Tage erreicht werden.

Voraussetzung für die Nutzung weiterer Einspar- und Effizienzsteigerungspotentiale ist jedoch insbesondere die Abwicklung der Kommunikation mit dem Bürger auf elektronischem Wege. Der Deutsche Bundestag hat dazu am 15.2.2001 einen wichtigen Schritt mit der Umsetzung der Signaturrechtlinie RL 1999/93/EG in deutsches Recht unternommen.⁸ Das novellierte Signaturgesetz ist in seinen Anforderungen weniger streng als das Signaturgesetz von 1997, man erhofft sich so eine weitere Verbreitung von signaturgesetzkonformen Anwendungen. Diese „Aufweichung“ der bestehenden gesetzlichen Regelungen ist prompt kritisiert worden.⁹ Wie sich die Verbreitung von elektronischen Signaturen in der Bevölkerung entwickelt, bleibt abzuwarten.

5. Fazit

Insgesamt lässt sich ein durchaus positives Bild von der Entwicklung des E-Government in Deutschland zeichnen: Existierende erfolgreiche

⁷ Vgl. <http://www.fiscus.de>.

⁸ Vgl. z.B. <http://www.heise.de/newsticker/data/hod-15.02.01-000>.

⁹ Vgl. z.B. <http://www.heise.de/newsticker/data/wst-16.02.01-003>.

Projekte wie die skizzierten virtuellen Rathäuser oder *Elster* haben sich weiter positiv entwickelt.

Zur CeBIT 2001 ging das Internet-Portal <http://www.staat-modern.de> der Bundesregierung online, das einen Zugangspunkt zu den internetfähigen Dienstleistungen des Bundes darstellt, unter: <http://www.bundesgerichtshof.de> und <http://www.bundesverfassungsgericht.de> sind Urteile des Bundesgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichtes online im Volltext veröffentlicht.

Immer noch negativ zu bewerten ist jedoch das Fehlen einer durchgängigen Konzeption und übergeordneten Systematik der verschiedenen Teilprojekte. Dies mag sicherlich in der föderalen Struktur der Bundesrepublik begründet sein, dem Durchbruch eines E-Government auf breiter Basis steht es jedoch nach wie vor im Wege.

Ob allein die Abwicklung von Behördengängen die Killerapplikation für den Einsatz von signaturgesetzkonformen SmartCards beim Bürger auf breiter Basis darstellt, darf stark bezweifelt werden. Für die Etablierung einer einheitlichen, kostengünstigen Signaturinfrastruktur ist wohl eine gemeinsame Anstrengung aus den Bereichen E-Government und E-Commerce erforderlich.